



Mathilde-Weber-Schule

Hausordnung

Wozu eine Hausordnung?

Überall, wo Menschen zusammenleben und arbeiten, geben sie sich eine Ordnung, die das sinnvolle Zusammenwirken aller Beteiligten regelt.

Diese Hausordnung soll einen Rahmen für das Verhalten von Lehrer*innen und Schüler*innen im Schulalltag schaffen. Sie hat nur dann einen Sinn, wenn alle Beteiligten sie annehmen. Verbote allein helfen nicht weiter. Wir haben deshalb bewusst darauf verzichtet, selbstverständliche Einzelheiten zu regeln. (Zum Beispiel weiß jeder, wohin Abfälle gehören und wohin nicht.) Auch Sachverhalte, die über Gesetze bzw. Verordnungen (zum Beispiel die Schulbesuchsverordnung) geregelt sind und für alle verbindlich gelten, sind nicht in unserer Hausordnung aufgeführt.

Die Hausordnung wurde von Allen am Schulleben Beteiligten gemeinsam erarbeitet und von der Schulkonferenz genehmigt. Sie kann sich im Schulalltag nur dann bewähren, wenn alle Mitglieder der Schulgemeinschaft Rücksicht aufeinander nehmen, sich gegenseitig achten und Vertrauen zueinander haben. Daher **verzichten** wir auf jede Art von körperlicher oder seelischer Gewalt. Konflikte sollen in sachlicher Form ausgetragen und auf eine für alle Seiten akzeptable Art beigelegt werden.

Wir Schüler*innen, Lehrer*innen und Mitarbeiter*innen dieser Schule sagen **NEIN** zur Diskriminierung anderer. Weil alle Menschen gleichwertig sind, haben sie auch Anspruch auf gleiche Entwicklungschancen. Somit **verpflichten wir uns**, alle Formen und Äußerungen rassistischer und diskriminierender Art zu vermeiden und zu verhindern. Unsere Schule soll, ihrem demokratischen Auftrag entsprechend, aktiv allen derartigen Bemerkungen, Aussagen, Behauptungen, Vorurteilen und Handlungen entgegenreten.

Erklärungen:

Die Lehrer*innen sind gegenüber dem Staat und den Erziehungsberechtigten für das Wohl jedes Einzelnen verantwortlich. Deshalb sind sie verpflichtet, auch dafür zu sorgen, dass die Hausordnung eingehalten wird.

- Jede*r soll sich so verhalten, dass die Zusammenarbeit und das Zusammenleben in der Schule nicht gestört und niemand geschädigt wird.
- Jede*r sollte dem unmittelbaren Gespräch immer Vorrang vor einer Beschäftigung mit dem Handy einräumen. Die direkte Gesprächspartner*in ist wichtiger. Deshalb befindet sich das stumm geschaltete Handy grundsätzlich in der Tasche.
- Foto-, Film- und Tonaufnahmen im Schulgelände ohne Genehmigung durch die Schulleitung sind nicht gestattet, ebenso die Verbreitung in sozialen Netzwerken, ggf. erfolgt eine strafrechtliche Verfolgung!
- Pünktliches Erscheinen zum Unterricht ist für uns selbstverständlich und darüber hinaus ein Zeichen von Höflichkeit und Selbstdisziplin. Jede Unpünktlichkeit stört die anderen!



Mathilde-Weber-Schule

Hausordnung

- Die Lehrkräfte dürfen die Erziehungsberechtigten volljähriger Schüler*innen über Noten und Fehlverhalten informieren und diese kontaktieren sofern die Schüler*in nicht widerspricht.
- Die Schüler*innen stehen im Mittelpunkt des Erziehungs- und Bildungsauftrags der Schule. Um das Leben in der Schule partnerschaftlich zu gestalten, rufen wir alle dazu auf, bei der Lösung auftretender Schwierigkeiten mit den Lehrer*innen zusammenzuarbeiten.
- Der Hausmeister ist für das Schulgebäude und die technischen Einrichtungen mitverantwortlich. Zu seinen Aufgaben gehört deshalb, auch außerhalb der Unterrichtszeiten auf dem Schulgelände für die notwendige Ordnung zu sorgen. Wir bitten alle Mitglieder der Schulgemeinschaft, die Arbeit des Hausmeisters zu erleichtern und zu unterstützen.
- Das Schulgebäude mit seinen Einrichtungen ist wertvolles Vermögen des Landkreises Tübingen. Es ist allen zur pfleglichen Benützung anvertraut.
- Wir achten auf einen verantwortungsvollen Umgang mit unseren Energieressourcen (Licht, Heizung, Projektoren usw.), wir bevorzugen wieder verwendbare Verpackungen

Bindende Regeln auf dem Schulgelände

- Das Landesnichtraucherschutzgesetz gilt seit dem 01. August 2007 und untersagt das Rauchen in Schulgebäuden und auf Schulgeländen. Mit Zustimmung der Schulkonferenz kann jedoch die Gesamtlehrerkonferenz eine Raucherzone auf dem Schulgelände einrichten. Nur volljährigen Schüler*innen ist das Rauchen in der Öffentlichkeit bzw. in der Raucherzone erlaubt. Die Schule ist verpflichtet, auf die Einhaltung dieser Regelung zu achten. Aus diesem Grund werden entsprechende Kontrollen durchgeführt und alle rauchenden Schüler*innen müssen sich mit einem gültigen Schülerschein der Mathilde-Weber-Schule ausweisen können. Wer sich nicht ausweisen kann bzw. wer als nicht Volljähriger rauchend in der Raucherzone Angetroffen wird, muss mit entsprechenden Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen rechnen.
- **Rauchen** ist nur in der Raucherecke erlaubt. Die Raucher*innen sind verpflichtet, ihre Kippen in die bereitgestellten Ascher zu entsorgen. Rauchverbot herrscht insbesondere auf dem Bürgersteig vor den Schulgebäuden. Auf die polizeiliche Umweltschutzverordnung der Stadt Tübingen wird hingewiesen, wonach es u.a. verboten ist, Zigarettenkippen auf die Strasse zu werfen. Es können entsprechende Bußgelder verhängt werden.
- Weder die Schule noch der Schulträger haften für abhanden gekommene Gegenstände.
- Auf dem Schulgelände und im Schulhaus gelten **Unfallverhütungsvorschriften**, die zu beachten sind.
- Die **Fluchtwege** sind freizuhalten.
- Wer Sachen mutwillig oder grob fahrlässig beschädigt, muss für den Schaden aufkommen.



Mathilde-Weber-Schule

Hausordnung

- Wer das Schulgelände zwischen Unterrichtsbeginn und Unterrichtsschluss verlässt, entzieht sich der Sorge für seine Person und verliert u.U. den Versicherungsschutz.
- Jeder hat vor dem Verlassen eines Klassen- oder Fachraumes dafür zu sorgen, dass sein **Arbeitsplatz sauber** und aufgeräumt ist. Dies gilt auch für die Arbeitsplätze im Flur.
- **Nach Unterrichtsschluss** sind die Unterrichtsräume von der Lehrkraft abzuschließen. Fachräume werden zu allen Zeiten verschlossen.
- Bei Unterrichtsschluss sorgen die Lehrkräfte dafür, dass die Fenster geschlossen sind und das Licht gelöscht wird. Die Stühle sind von den Schülerinnen und Schülern „aufzustuhlen“.
- In **Computerräumen** dürfen keine Speisen und Getränke verzehrt werden.
- Absolutes Verbot der Nutzung von digitalen Endgeräten (Handys, Tablets, Smartwatch...) bei Klassenarbeiten und Prüfungen. Der Gebrauch eines solchen Gerätes gilt als Täuschungsversuch, das heißt: nichtbestehen der Prüfung.
- In den **Fachräumen** gelten zusätzlich besondere Raumordnungen.
- Wir dulden keine Nutzung von Websites mit Gewaltdarstellungen oder rassistischen, pornographischen, sexistischen oder sonst Menschen verachtenden Inhalten
- Wir erwarten von unseren Schüler*innen und Lehrer*innen angemessen gekleidet in der Schule zu erscheinen
- Gefährliche Gegenstände und Drogen dürfen nicht mit in die Schule gebracht werden. Die Schule ist verpflichtet solche Gegenstände **einziehen und sicherzustellen (§ 133 Abs. 2 GSO)**.